

***Sie haben ein Produkt aus dem wunderschönen Werkstoff Holz gekauft.
Damit dies auch lange so bleibt, erhalten Sie hier die***

Wartungs- und Pflegeanleitung für Wintergärten aus Holz

1. Während der Ausbauphase (Estrich, Fliesen, Putz)

Alle Elemente sind bauseits vor Beschädigungen und Verschmutzung vor Fremdgewerken außen und innen zu schützen. Es dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die mit lösemittelhaltigen und wasserverdünnbaren Anstrichen verträglich sind und keine Rückstände auf der Anstrich- bzw. Holzoberfläche hinterlassen.

Bei auftretender Baufeuchte von über 60% rel. Luftfeuchte sind besondere Maßnahmen wie Heizen, Lüften, Trocknen zu ergreifen. Bei stehender Feuchtigkeit an der Innenseite des Wintergartens kann es zu Oberflächen und Holzschäden kommen.

2. Nach der Bauphase

Im Anschluß an die Putz- und Malerarbeiten müssen alle Elemente von Schmutz, Staub und sonstigen Stoffen befreit und gereinigt werden. Dabei sind neutrale Reiniger zu verwenden. Reiniger, die aggressive Stoffe, Lösungs- oder Scheuermittel enthalten dürfen nicht verwendet werden.

Nachfolgend sind alle Elemente mit einem Pflegemittel für Holzoberflächen oder einem Pflegeanstrich zu behandeln.

Das verwendete Mittel ist von der Art des Grundanstrichs abhängig und mit der Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH abzustimmen.

Es ist außerdem darauf zu achten, daß alle Öffnungselemente regelmäßig (täglich) zu öffnen sind um evtl. Restfeuchte im Falzbereich entweichen zu lassen und das Aneinanderkleben der Flügel auf dem Blend-Rahmen zu vermeiden.

3. Hinweise zu Benutzung

Alle Veränderungen am Wintergarten ohne Rückfrage bei der Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH sind nicht zulässig. Zusatzeinrichtungen wie Stopper, Schließer, Öffnungs- oder Schließbegrenzer (Holzkeile etc.) sind nicht zulässig.

4. Wartung der Beschläge jährlich

Bewegliche Teile und Berührungsflächen unterliegen dem Verschleiß und sind nach dem Stand der Technik kein Bestandteil der Gewährleistung.

Alle beweglichen Beschlagteile müssen einmal im Jahr mit einem harz- und säurefreien Fett geschmiert werden. Es sind alle Befestigungspunkte auf festen Sitz zu prüfen und ggf. neu zu befestigen.

Weiterhin müssen alle Funktionen geprüft werden. Bei Bedarf ist der Beschlag so nachzustellen, daß die Funktion der Fenster oder Türen wieder gegeben ist.

Dichtungen sind auf Beschädigungen zu überprüfen und bei Bedarf zu erneuern. Bei Bedarf erhalten Sie dazu von uns einen Wartungsvertrag.

Seite 2 zur Wartungsanleitung Wintergärten aus Holz

5. Pflege der Oberfläche

Die Pflege der Oberfläche von Holzwintergärten unterliegt der Sorgfaltspflicht des Bauherren.

Für nur grundiert oder imprägniert gelieferte Elemente gilt: Die Oberflächenbehandlung muss sofort nach der Montage erfolgen. In jedem Fall ist der Kunde selbst für die Qualität und Haltbarkeit des Holzes verantwortlich.

Bei Bedarf kann die Lieferung von entsprechendem Material mit Einweisung erfolgen.

Die Oberfläche aller Holzteile ist jährlich zu reinigen. Dabei sind neutrale Reiniger zu verwenden. Reiniger, die aggressive Stoffe, Lösungs- oder Scheuermittel enthalten dürfen nicht verwendet werden.

Evtl. Schwundrisse im Holz stellen keinen Reklamationsgrund dar und sind vor dem Anstrich mit einem geeigneten Material zu schließen. Die Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH bietet dafür einen wasserfesten Reparaturkitt an, welcher gleichzeitig klebt und füllt. (Bitte fragen Sie diesen bei uns an) Werden Risse im Außenbereich nicht geschlossen, kann Wasser in das Holz eindringen und das Bauwerk mittelfristig schädigen. Nachfolgend sind alle Elemente mit einem Pflegemittel für Holzoberflächen oder einem Pflegeanstrich zu behandeln.

Das verwendete Mittel ist von der Art des Grundanstrichs abhängig und mit der Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH abzustimmen

Dichtungen sollten mit einem Siliconöl – oder Paste gepflegt werden.

Besonders Wintergärten mit geringem Dachüberstand unterliegen einem höheren Verschleiß. Bei Bedarf sind diese Außenflächen alle zwei Jahre mit einem Pflegeanstrich zu versehen.

6. Problem Lüftung

Der Wintergarten besitzt in der Regel Zuluft- und Abluftelemente. Diese sind für dessen Funktion dringend notwendig und müssen ständig in Betrieb sein. Andernfalls kann es zu Schwitzwasserbildung oder Überhitzung kommen. Bei der Möblierung des Wintergartens ist darauf zu achten, daß sich diagonal im Raum vom Zuluft- zum Abluftelement ein Luftstrom bilden kann. Probleme können auch durch zu viele und dichte Pflanzen entstehen. Diese verhindern einen Luftstrom und sondern Wasser ab. Deren Menge muß im Problemfall reduziert werden.

7. Problem Sonnenschutz

Der Wintergarten sollte im Dachbereich sowie auf der Süd- und Südostseite außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen besitzen. In der Regel sind diese automatisch gesteuert. Ist diese Regelung defekt oder nicht vorhanden, bzw. fehlt gar der Sonnenschutz, kann es zu Aufheizungen sowie Farb- und Glasschäden kommen. Wenden Sie sich hier bitte an eine Fachfirma für Sonnenschutztechnik.

8. Dachdeckung mit Kunststoffplatten und Glas

Kunststoff-Dachplatten und Verglasungen sind regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) mit einem normalen Wasserstrahl (kein Hochdruck) zu reinigen. Neutrale Reiniger können vorher aufgesprüht werden. Abkehren oder Abwischen ist nicht möglich, da es sonst zum Zerkratzen der Oberfläche kommen kann.

Evtl. Beschädigungen der Kunststoff-Plattenoberfläche sind sofort durch eine Fachfirma zu schließen da sonst Wasser in die Platte eindringen kann und diese unbrauchbar wird.

Am Übergang der Doppelstegplatten zum unteren Stirnprofil aus Aluminium befindet sich eine Silicon-Wartungsfuge. Diese ist jährlich auf Beschädigungen zu überprüfen und muss bei Bedarf erneuert werden. Gleiches gilt für die Fuge des Wandanschluss-Profiles zur Wand.

Das direkte Begehen von Kunststoffplatten und Verglasungen ist strengstens untersagt. Im angesellten Zustand kann das Dach über geprüfte Laufbohlen auf den Verglasungsprofilen begangen werden.

Dachrinnen sind jährlich zu reinigen.

Seite 3 zur Wartungsanleitung Wintergärten aus Holz

8.1. Dachdeckung mit anderen Materialien

Für alle anderen Dachmaterialien werden gesondert Wartungs- und Pflegeanleitungen der Hersteller bei Lieferung oder Montage mit herausgegeben. Diese sind zwingend zu befolgen. Falls die Anleitung abhanden kommt, ist sofort eine bei der Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH nachzufordern.

Dachrinnen sind jährlich zu reinigen.

8. Glasfassaden

Glasfassaden sind regelmäßig mit neutralen Mitteln zu reinigen. Dabei sind nur Werkzeuge zu verwenden, die ausdrücklich für Glasreinigung vorgesehen sind. Glas ist ein spröder und empfindlicher Werkstoff. Kleinste Stoßschäden durch Anecken, umfallende Gegenstände, Vogelflug oder von Bäumen o. ä. herunterfallende Gegenstände können zum Springen des Glases führen. Ebenso kann eine Scheibe durch ungleiche Aufheizung Spannung erhalten und springen. Dies kann entstehen wenn der Sonnenschutz nur halb betätigt ist oder Gegenstände zu nah am Glas stehen und entweder einen scharfen Schatten bilden oder stark Hitze abstrahlen. Beachten Sie dazu bitte auch unsere AGB`s.

9. Silikonfugen

Silikonfugen sind Wartungsfugen und müssen jährlich auf Beschädigungen geprüft und ggf. repariert werden. Im Wartungsintervall von 5 Jahren empfehlen wir die Silikonfugen generell zu erneuern. Andernfalls kann es zu Schädigungen am Holz und am Gebäude kommen.

10. Nutzung

Veränderungen an der Konstruktion sind nicht zulässig. Zusätzliche An- und Einbauten sind mit dem Hersteller abzustimmen.

Die Fußböden, Geländer, Dächer und Verschalungen dürfen nicht durch zusätzliche Beläge abgedeckt werden. Beschädigungen am Holz verursachen langfristig Schaden durch einsetzende Verwitterung und sind sofort zu reparieren.

11. Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer (Feuerwerk, Grillen, etc.) im Bereich des Wintergartens ist nicht zulässig.

Bei Nichteinhaltung der Wartungs- und Pflegeanleitung erlischt der Gewährleistungsanspruch. Sehr gern bieten wir Ihnen alle notwendigen Arbeiten in einem Wartungs- und Pflegevertrag an.

Zu Ihrer Sicherheit sollten alle Wartungsarbeiten von der Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH oder aktenkundig von anderen anerkannten Fachfirmen ausgeführt werden.

Bei Nichteinhaltung der Wartungs- und Pflegeanleitung erlischt die Gewährleistung.